

(„Vorrat“ und „Baugeld“) bedeuten „den Verzicht auf eine wirklich durchgreifende Umgestaltung der deutschen Verfassungsverhältnisse“ (366). So blieben allenfalls die Neuerrichtung des Kammergerichts (303 ff.) und die Revision des Landfriedens (295 ff.) neben Ansätzen zur Neuordnung der Reichsfinanzen (332 ff.) als bescheidene Reste der vom Kaiser geplanten großen Neuordnung am Ende des Augsburger Reichstages von 1547/48 übrig.

Dieser für die deutsche und europäische Geschichte des 16. Jahrhunderts so bedeutsame Reichstag hat in dem vorliegenden Werk von H. R. die ihm schon längst zustehende Würdigung erhalten. Es bleibt nun nur noch zu hoffen, daß die im „Vorwort“ erwähnten umfangreichen Quellensammlungen trotz aller finanzieller Schwierigkeiten gedruckt werden können.

*Bonn*

*Joachim Mehlhausen*

S. L. Verheus: *Zeugnis und Gericht. Kirchengeschichtliche Betrachtungen bei Sebastian Franck und Matthias Flacius.* (= Bibliotheca Humanistica et Reformatorica, Vol. I). Nieuwkoop (B. De Graaf) 1971, 121 S., 14 Abb., geb. 45,- holl. Gulden.

Hier wird eine gute historische Einleitung wie eine methodisch theologisch orientierte Untersuchung der historiographischen Werke von Franck und Flacius vorgelegt. Die Geschichtsbibel und die Magdeburger Zenturien werden gewürdigt als mehr oder minder geglückte Versuche einer Annalistik aufgrund der reformatorischen Glaubenserkenntnis. Allein von Christus her ist mit dem Maßstab der Lehre des Wortes Gottes in der Schrift und aus meinem Glauben an meinen Richter wie Erlöser nach diesen beiden Werken eine evangelische Geschichtsbetrachtung sachgemäß. Die Geschichte erscheint sowohl als Ort des Gerichtes Gottes über die Welt wie als Ort, an dem Zeugnis von unserer Versöhnung mit Gott durch Christus gegeben wird. Die Sicht der Welt- und Kirchengeschichte durch Franck und Flacius ist unter Einbau der Ekklesiologie, Pneumatologie und Eschatologie insgesamt eine christozentrische Schau einer sichtbaren wie unsichtbaren Heilsgeschichte. Der Autor will mit seiner Untersuchung einen Beitrag zum heutigen Gespräch über ein theologisches Verständnis der Geschichte liefern; im Rahmen der theologischen Analyse der genannten Werke geschieht dies allerdings nur recht unzulänglich durch eingestreute Zitate aus Bonhoeffer, Brunner, Löwith oder Moltmann.

Entsprechend der Absicht der Untersuchung ist ein historischer Stoff mit reichlichen Belegen aufgearbeitet worden; sucht man nach neuen Erkenntnissen, so wird der Kundige enttäuscht sein. Bekanntes sollte man nicht in einem aufwendig ausgestatteten, dünnen Buch nochmals recht teuer verkaufen. Soll hier wirklich ein Beitrag zum gegenwärtigen Gespräch über ein theologisches Verständnis der Geschichte geleistet sein, so ist dies ein Anspruch, der mit den Ergebnissen kaum in Einklang steht.

Ein nicht geringer Ärger entsteht angesichts der Weitläufigkeit vieler Passagen, die eine Unübersichtlichkeit der Gedankenführung nach sich zieht. Schweigen wollen wir von dem miserablen Stil der beiden Übersetzer dieser Neubearbeitung der schon 1958 erschienenen niederländischen Dissertation „Kroniek en Kerugma“. Katastrophal sind Syntax, Interpunktion und Orthographie von Seite zu Seite in diesem Buch. Der Rezensent fragt sich allen Ernstes, ob ihm etwa nur hübsch gebundene Korrekturfahnen vorliegen. Ein redaktionell so schlecht betreutes Buch sollte die Tore eines angesehenen Verlages nicht passieren.

*Bornheim-Merten*

*H. Faulenbach*